

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Diana Golze,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12590 –**

Einrichtungen des Jugendwohnens – Bestandsaufnahme und Perspektiven

Vorbemerkung der Fragesteller

Jugendwohnen ist ein Angebot, das sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren richtet. Einrichtungen des Jugendwohnens bieten Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung aus einer Hand. Insbesondere Jugendliche aus ärmeren Familien greifen auf die Angebote des Jugendwohnens zurück und sind vielfach auf sie angewiesen. Die Angebote werden jedes Jahr von mehr als 200 000 jungen Menschen genutzt. Zielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund ihrer Ausbildung, wegen der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie aus sonstigen sozialen Gründen ihr Elternhaus verlassen und an einem anderen Ort auf sich alleine gestellt sind. Ein bedeutender Teil der Bewohner/Bewohnerinnen sind minderjährig, so dass die Einrichtungen des Jugendwohnens auch die Aufsichtspflicht über diese Jugendlichen wahrnehmen müssen. Aber auch Jugendliche mit Behinderung sind im Rahmen von Eingliederungsleistungen in besonderem Maße von der Existenz dieser Einrichtungen abhängig. Die Anforderungen an Einrichtungen des Jugendwohnens sind folglich groß und vielfältig.

Ihre Bedeutung wird parallel zu den steigenden Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung weiter zunehmen. Eine neue Entwicklung stellt hierbei die europaweite Mobilität dar. Jugendwohnheime sind oftmals die einzige Möglichkeit, kostengünstig und vor allem in der Gemeinschaft zu wohnen und mit Gleichaltrigen die Freizeit zu verbringen. In den Jugendwohnheimen, die der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen sind, werden junge Frauen und Männer zudem pädagogisch betreut. Sie profitieren in ihrer persönlichen Entwicklung von Unterstützungs-, Informations- und Beratungsangeboten, die sie in ihren Unterkünften vorfinden. Abhängig von der Situation vor Ort können im Rahmen des Jugendwohnens auch die Angebote der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden. Dies ist regional unterschiedlich ausgestaltet und hängt auch von der Ausrichtung des jeweiligen Trägers ab.

Im Gegensatz zu dieser Bedeutung und des Erfolges dieser Einrichtungen sowie des prognostizierten wachsenden Bedarfes von Einrichtungen des Jugendwohnens und deren Kapazitäten wirft die tatsächliche Situation, in der sich die Angebote des Jugendwohnens vor Ort befinden, viele Fragen auf. Über die Hälfte

der Einrichtungen befindet sich in lediglich vier Bundesländern. Dadurch entstehen ungleiche Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen zu diesem Angebot, die sich, wenn die Entwicklung anhält, noch weiter verschärfen werden. So stellt der 14. Kinder- und Jugendbericht fest, dass das Jugendwohnen nicht mehr in der Breite vorhanden ist, wie dies in früheren Jahren der Fall war. Auch ein Ausbau, der diese Entwicklung umkehren könnte, ist nicht in Sicht. Die bestehenden Einrichtungen bleiben sich weitestgehend selbst überlassen, die Programme zur Sanierung von Einrichtungen des Jugendwohnens wurden ab dem Jahr 2004 eingestellt. Der Verband der Kolpinghäuser e. V. beziffert bereits für das Jahr 2007 den Investitionsstau auf durchschnittlich 1 Mio. Euro pro Einrichtung.

Jugendwohnen hat zwar eine lange Tradition in der Jugendsozialarbeit, ist aber in der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe sehr unterschiedlich ausgeprägt. Träger von Jugendwohnheimen sind vor allem kirchliche Träger (z. B. das Kolpingwerk) sowie der Internationale Bund für Sozialarbeit e. V. Aber auch gewerbliche Träger verfügen über Jugendwohnheime, die häufig bei entsprechenden Zusammenschlüssen der Industrie angesiedelt sind. Dies führt unter anderem zu einer wenig zuverlässigen Datenbasis und in der Folge zu erheblichen Problemen. Über die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2010 werden lediglich 210 Jugendwohnheime erfasst. In der Studie des Verbandes der Kolpinghäuser in Deutschland e. V. (2012) ist für das Jahr 2007 von 558 Einrichtungen die Rede. Diese irritierenden Ergebnisse von 210 Einrichtungen in einer bundesweiten amtlichen Statistik zur Kinder- und Jugendhilfe und 558 in einer bundesweiten Erhebung weisen unter anderem auf die ganz unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen der Jugendwohnheime sowie deren aktueller struktureller Verortung gerade auch jenseits der Kinder- und Jugendhilfe hin, fasst der 14. Kinder- und Jugendbericht die Lage zusammen.

Dementsprechend stellt sich die Frage, ob neben einem zentralen Informationsangebot, wie es mit der Internetplattform Auswärts-Zuhause zumindest in Teilen gegeben ist, eine bundesweit tätige Koordinierungsstelle erforderlich ist, deren Aufgaben unter anderen eine Erarbeitung einer Bedarfs- und Angebotsstruktur zum Entwickeln einer bedarfsgerechten Angebotsgestaltung sowie Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards umfassen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bund- und Länderebene für Finanzierung und Zielgruppen des Jugendwohnens liegen nur wenige und sehr heterogene empirische Daten über den Umfang des Jugendwohnens vor. Die vorhandenen amtlichen Statistiken erfassen jeweils nur bestimmte Bereiche des Handlungsfeldes. So werden in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nur die Angebote erfasst, die im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Gewährung von Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bereitgestellt bzw. in Anspruch genommen werden.

Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Zeitraum von 2007 bis 2011 das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen.“ beim Verband der Kolpinghäuser e. V. (VKH) gefördert.

Aufgabe des Projektes war unter anderem eine verbandsübergreifende Bestandsaufnahme zu Quantität und Finanzierung des Jugendwohnens in Deutschland und die Schaffung einer validen Datenbasis (vergleiche Endbericht vom Januar 2012 auf www.projekt-jugendwohnen.de).

1. Wie viele Einrichtungen des Jugendwohnens gibt es in Deutschland?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt (wenn möglich bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt des VKH erhob die Zahl von bundesweit 558 Einrichtungen des Jugendwohnens im Jahr 2007. Die Erhebung zeigte, dass bezüglich der Verteilung der Einrichtungen des Jugendwohnens deutliche Disparitäten zwischen den Bundesländern bestehen; mehr als die Hälfte der Einrichtungen befanden sich in nur vier Bundesländern: Dies waren Bayern mit 15,9 Prozent der Einrichtungen (absolute Zahl: 89), Nordrhein-Westfalen 14,7 Prozent (82), Baden-Württemberg 12,9 (72) und Sachsen 12,0 Prozent (67). In weiteren vier Bundesländern lag der Anteil zwischen 9 und 6 Prozent. Das waren Thüringen mit 8,8 (49), Sachsen-Anhalt 7,2 (40), Mecklenburg-Vorpommern 7,0 (39) und Brandenburg mit 6,3 Prozent (35). In allen anderen Bundesländern lag der Anteil der Einrichtungen jeweils unter 5 Prozent: Schleswig-Holstein 4,8 (27), Niedersachsen 4,5 (25), Rheinland-Pfalz und Hessen jeweils 2,3 (13), Berlin 0,5 (3), Saarland 0,4 (2) sowie Bremen und Hamburg mit jeweils 0,2 Prozent (je 1).

2. Befinden sich unter diesen Einrichtungen, Einrichtungen, die ausschließlich einem Geschlecht zur Verfügung stehen (wenn möglich bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Ist die Barrierefreiheit dieser Einrichtungen flächendeckend gewährleistet (wenn möglich bitte nach Bundesländern aufführen)?

Zu den Fragen 2 und 3 liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

4. Wie viele Plätze stellen die Einrichtungen des Jugendwohnens zur Verfügung?
Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?
Wie viele davon sind barrierefrei (wenn möglich bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Wie viele Jugendliche nutzen das Angebot „Jugendwohnen“?
Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?
Wie viele von ihnen sind minderjährig (wenn möglich bitte nach Bundesländern und Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Erhebung des VKH standen in den bundesweit 558 Einrichtungen des Jugendwohnens 58 483 Plätze zur Verfügung (im Jahr 2007), die von etwa 200 000 jungen Menschen genutzt wurden. Dabei lebten ca. 40 000 bis 50 000 junge Menschen dauerhaft in den Einrichtungen, 150 000 bis 160 000 junge Menschen als Blockschülerinnen und Blockschüler für eine kürzere, aber wiederkehrende Dauer.

Die knapp 60 000 Plätze verteilten sich wie folgt auf die Bundesländer: Bayern 15,7 Prozent der Plätze (absolute Zahl: 9 197), Nordrhein-Westfalen 14,2 Prozent (8 329), Baden-Württemberg 11,7 (6 831), Thüringen 10,9 (6 363), Sachsen 10,5 Prozent (6 148), Brandenburg 7,2 Prozent (4 213), Mecklenburg-Vorpommern 6,4 (3 768), Niedersachsen 6,0 (3 505), Sachsen-Anhalt 5,7 (3 325), Schleswig-Holstein 4,7 (2 727), Hessen 2,8 (1 657), Rheinland-Pfalz 2,4 (1 418), Saarland 0,6 (364), Bremen 0,5 (300), Berlin 0,4 (238) und Hamburg 0,2 Prozent (103).

Etwa die Hälfte der jungen Menschen war bei Einzug ins Jugendwohnen minderjährig; es überwogen die jungen Männer (60 Prozent).

Das Projekt des VKH wies bzgl. der Veränderungen bei Platzangebot und Nutzerzahlen ein knappes Drittel aller Einrichtungen (32,4 Prozent) aus, die im Vergleich zum Jahr 2001 über ein etwa gleichbleibendes Platzangebot und gleiche Belegung berichteten. Der weitaus größere Teil der Einrichtungen (67,6 Prozent) hatte sich im Vergleich der Jahre 2001 und 2007 jedoch entweder verringert oder ausgeweitet. Etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen wies eine Erhöhung der Platz- und/oder Belegungszahlen auf. Bei der knappen Hälfte der Einrichtungen kam es zu einer Verringerung der Platz- und/oder Belegungszahlen.

Nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hat sich die Anzahl der Plätze in Einrichtungen des Jugendwohnens öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe seit dem Jahr 2002 bundesweit und in den einzelnen Bundesländern wie folgt entwickelt:

Plätze in Einrichtungen des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Absatz 3 SGB VIII (Bundesländer, 2002 bis 2010*; Anzahl absolut)			
	2002	2006	2010
Deutschland	18 891	17 186	16 152
Baden-Württemberg	3 548	2 583	2 375
Bayern	7 786	6 030	6 026
Berlin	57	38	24
Brandenburg	669	157	91
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	10
Hessen	583	504	354
Mecklenburg-Vorpommern	966	529	198
Niedersachsen	194	178	41
Nordrhein-Westfalen	3 874	3 680	2 802
Rheinland-Pfalz	275	365	469
Saarland	0	275	470
Sachsen	527	676	642
Sachsen-Anhalt	67	1 686	2 023
Schleswig-Holstein	228	16	155
Thüringen	117	469	472
* Die Einrichtungs- und Personalstatistik wird laut aktuellen Regelungen im SGB VIII alle vier Jahre bei öffentlichen und freien Trägern als Stichtags-erhebung durchgeführt – zuletzt zum 31. Dezember 2010.			

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Daten zur Entwicklung der Nutzerzahlen, Anzahl der barrierefreien Plätze und Aufteilung der Anzahl der (minderjährigen) Nutzerinnen und Nutzer nach Bundesländern und Geschlecht liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Wie viele der Jugendlichen nutzten das Angebot aufgrund von Blockunterricht im Rahmen ihrer Berufsausbildung?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Wie viele von ihnen sind minderjährig (wenn möglich bitte nach Bundesländern und Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Gruppe der Blockschülerinnen und Blockschüler war bezogen auf die Personen, die das Angebot im Verlauf eines Jahres in Anspruch nehmen, laut Erhebung des VKH mit fast 40 Prozent am größten. Diese Gruppe nutzte die zur Verfügung stehenden Plätze im Verlauf eines Jahres mehrfach. Knapp die Hälfte der Blockschülerinnen und Blockschüler war bei Einzug minderjährig; bei den Blockschülern im Jugendwohnen überwogen die jungen Männer. Angaben zur Aufteilung nach Bundesländern und Geschlecht liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Wie viele der Jugendlichen nutzten das Angebot, um einer Ausbildung nachgehen zu können?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Wie viele von ihnen sind minderjährig (wenn möglich bitte nach Bundesländern und Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Gruppe der Auszubildenden machte laut Erhebung des VKH ungefähr ein Fünftel aller jungen Menschen aus, die Jugendwohnen im Verlauf eines Jahres in Anspruch nahmen. Mehr als zwei Drittel der Auszubildenden waren bei Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig. Bei den Auszubildenden war das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen. Angaben zur Entwicklung des Anteils der Auszubildenden im Jugendwohnen und Aufteilung nach Bundesländern und Geschlecht liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Wie vielen Jugendlichen wurde der Antrag aufgrund einer Vollbelegung der Einrichtung abgelehnt?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Wie viele von ihnen sind minderjährig (wenn möglich bitte nach Bundesländern und Geschlecht aufschlüsseln)?

Das Projekt des VKH erhob auf der Grundlage der Befragung von 166 Einrichtungen im Jahr 2009, dass gut ein Fünftel der Einrichtungen (33 Einrichtungen) nicht alle jungen Menschen aufnehmen konnten. Insgesamt musste 566 jungen Menschen aufgrund Vollbelegung eine Absage erteilt werden. Weitergehende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Wie vielen Jugendlichen wurde der Antrag aufgrund einer Vollbelegung der Einrichtung abgelehnt?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Wie viele von ihnen sind minderjährig (wenn möglich bitte nach Bundesländern und Geschlecht aufschlüsseln)?

Der Anteil der jungen Menschen mit Behinderungen war laut Erhebung des VKH quantitativ am bedeutsamsten; ihr Anteil machte fast ein Drittel aller Plätze im Jugendwohnen aus; es handelte sich überwiegend um junge Männer. Weitergehende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Wie viele junge Menschen mit so genannten individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen nutzen das Angebot des Jugendwohnens?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Wie viele von ihnen sind minderjährig (wenn möglich bitte nach Bundesländern und Geschlecht aufschlüsseln)?

Das Projekt des VKH erhob einen zahlenmäßig kleinen Anteil (kleiner 10 Prozent) der Gruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Jugendwohnen. Gut 60 Prozent dieser Gruppe waren bei Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig. Angaben zur Entwicklung dieser Zahl und Aufteilung nach Bundesländern und Geschlecht liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Wie viele der bestehenden Jugendwohneneinrichtungen mit wie vielen Plätzen werden durch Kammern, Innungen und Betriebe getragen?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt (wenn möglich bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Laut Erhebung des VKH wurde im Jahr 2007 etwa jede fünfte Einrichtung des Jugendwohnens durch Kammern, Innungen und Betriebe getragen. Angaben zur Entwicklung dieser Zahl und Aufteilung nach Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Wie viele der bestehenden Plätze im Jugendwohnen wurden nach Maßgabe durch § 13 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) finanziert?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt (wenn möglich bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2007 wurden laut Erhebung des VKH 5,4 Prozent der Plätze im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 3 SGB VIII finanziert. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik weist nur die Anzahl der Plätze in Einrichtungen des Jugendwohnens öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe aus, gibt jedoch keine Auskunft über deren Finanzierung.

13. Wie viele der bestehenden Einrichtungen des Jugendwohnens arbeiten mit der Agentur für Arbeit und den Jugendämtern als zentrale Kostenträger regelmäßig zusammen?

Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt (wenn möglich bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt arbeiteten laut Projekt des VKH ca. 60 Prozent der Einrichtungen regelmäßig zusammen. Angaben zur Entwicklung dieser Zahl und Aufteilung nach Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Die in der Frage liegende Behauptung, Agentur für Arbeit und Jugendamt seien zentrale Kostenträger, trifft ausweislich des Projektberichts des VKH nicht zu. Jugendämter finanzieren nur 5,4 Prozent der Plätze, Agenturen für Arbeit 25,4 Prozent (Reha-Maßnahmen). An erster Stelle stehen hingegen Selbstzahler mit 27 Prozent. Kammern, Innungen und Betriebe haben einen Anteil von 13,5 Prozent. Blockschulförderung durch das Schulamt hat einen Anteil von 9,7 Prozent.

14. Wie viele der Einrichtungen des Jugendwohnens haben mit keinem der möglichen Kostenträger eine Entgeltvereinbarung geschlossen, und wie hat sich die Zahl dieser Einrichtungen seit dem Jahr 2000 entwickelt (wenn möglich bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der VKH erhob, dass bei einem Drittel der Einrichtungen (32,1 Prozent) mit keinem Kostenträger eine Entgeltvereinbarung geschlossen wurde. Angaben zur Entwicklung dieser Zahl und Aufteilung nach Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die rechtliche Verankerung des Jugendwohnens im SGB VIII und die tatsächliche Finanzierung durch andere Sozialleistungsbereiche und Kostenträger nicht aufeinander abgestimmt sind, und dass dadurch eine bedarfsorientierte Steuerung und Finanzierung erschwert wird, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf bezüglich der Abstimmung der rechtlichen Verankerung des Jugendwohnens im SGB VIII und der Finanzierung durch andere Sozialleistungsbereiche und Kostenträger.

Das Jugendwohnen zeichnet sich durch die Erbringung unterschiedlicher Angebote für verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Bedarfslagen aus: Unterkunft, gegebenenfalls auch Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung für Auszubildende, Blockschülerinnen und Blockschüler, junge Menschen mit Behinderungen sowie sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen. Es ist folgerichtig, dass aufgrund dessen verschiedene Rechtskreise und Leistungsträger – bzw. Selbstzahlerinnen und Selbstzahler – für das Jugendwohnen zuständig sind (vergleiche Antwort zu Frage 13).

Im Übrigen trägt das SGB VIII in § 13 Absatz 4 den unterschiedlichen Zuständigkeiten in diesem Bereich Rechnung und verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Abstimmung mit den Maßnahmen anderer Träger.

16. Welche Bundesländer gewähren nach Kenntnis der Bundesregierung Blockschüler/Blockschülerinnen einen Zuschuss für den Zeitraum der Unterkunft in Einrichtungen des Jugendwohnens während des Berufsschulunterrichts?

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf (auch in Folge des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes von 1987, dass junge Menschen durch die Zentralisierung des berufsschulischen Unterrichts und der damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Mehraufwendungen nicht belastet werden dürfen), und wenn nein, warum nicht?

Laut Erhebung des VKH gewährten neun von 16 Bundesländern in 2007 Kostenzuschüsse an ihre Blockschülerinnen und Blockschüler. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Bedeutung des Jugendwohnens aufgrund des demographischen Wandels und der zunehmend erforderlichen Mobilität zunimmt?

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde die Möglichkeit einer anteiligen investiven Förderung von Jugendwohnheimen vor dem Hintergrund des Berichts des VKH wieder ins Recht der Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch) aufgenommen, wenn dies

zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt und zur Förderung der Berufsausbildung erforderlich ist. Ziel ist insoweit der Abbau eines in der Vergangenheit entstandenen Sanierungsbedarfs. Die Träger der Wohnheime oder Dritte müssen sich in angemessenem Umfang an den Kosten beteiligen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat zur näheren Konkretisierung der Förderung eine Anordnung erlassen. Zudem können seit April 2012 auf der Grundlage von §§ 61, 62 Absatz 3 SGB III die Entgelte für sozialpädagogische Begleitung für Minderjährige im Rahmen der Inanspruchnahme von Berufsausbildungsbeihilfe bei Wohnheimunterbringung berücksichtigt werden.

18. Plant die Bundesregierung eine Initiative, um das Jugendwohnen zu stärken, und wenn nein, warum nicht?

Über die in der Antwort zu Frage 17 genannte Rechtsänderung hinaus plant die Bundesregierung derzeit keine weiteren Initiativen.

19. Plant die Bundesregierung, die Datenbasis bezüglich des Jugendwohnens zu verbessern, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant über die im letzten Jahr vorgelegten Ergebnisse des vierjährigen VKH-Projekts hinaus keine weiteren Datenerhebungen.

20. Plant die Bundesregierung, ein Programm zur baulichen Instandsetzung und Nachrüstung der Jugendwohnheime aufzulegen, in Anbetracht der Tatsache, dass seit dem Jahr 2004 keine Fördermittel mehr für bauliche Instandsetzungen verfügbar sind und von einem Investitionsstau von insgesamt 500 Mio. Euro ausgegangen werden kann?

Und wenn nein, wie kann nach Ansicht der Bundesregierung dieser Instandhaltungsstau aufgelöst werden?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich im Rahmen der Jugendwohnheimförderung an der Sanierung von Jugendwohnheimen.

21. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um Angebote des Jugendwohnens flächendeckend und bedarfsgerecht sicherzustellen, und damit die bestehenden ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu reduzieren?
22. Worin sieht die Bundesregierung die Gründe für die derzeitige bundesweite ungleiche Verteilung der Einrichtungen des Jugendwohnens?

Die Antworten zu den Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bereitstellung von Angeboten des Jugendwohnens ist nur zu einem Teil Aufgabe des Bundes. Gefordert sind vielmehr insbesondere die Kommunen, die Länder und Dritte wie zum Beispiel Kammern, Innungen und Betriebe. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

23. Plant die Bundesregierung, eine Koordinationsstelle Jugendwohnen einzurichten oder zu fördern, deren Aufgaben unter anderem darin bestehen, Informationsstelle zu sein, Angebots- und Bedarfsstruktur zu erfassen mit dem Ziel der Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots sowie Quali-

tätsstandards zu entwickeln und zu implementieren, und wenn nein, warum nicht?

Das BMFSFJ fördert im Rahmen der Aktivitäten der im „Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit“ zusammengeschlossenen sieben Verbände der Jugendsozialarbeit (Internationaler Bund, Arbeiterwohlfahrt, Der PARITÄTISCHE, Deutsches Rotes Kreuz, Bundesarbeitsgemeinschaften Katholische und Evangelische Jugendsozialarbeit sowie Örtlich regionaler Träger) bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit seit 2012 eine Personalstelle für den Bereich Jugendwohnen. Diese aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte Stelle ist für die Entwicklungen zum Thema Jugendwohnen stellvertretend für die Träger zuständig und berichtet dem BMFSFJ über neue Entwicklungen von jugendpolitischer Bedeutung.

24. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem von ihr geförderten Bericht des Verbandes der Kolpinghäuser e. V. „Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes ‚leben. lernen. chancen nutzen.‘“?

Auf die Antworten zu den Fragen 18 und 20 wird verwiesen.

25. Zu welchen Terminen seit Januar 2010 und mit welchen Verbänden hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fachliche Gespräche zum Thema Jugendwohnen geführt?

Welche Schritte wurden durch das BMFSFJ nach diesen Fachgesprächen eingeleitet?

Das BMFSFJ führt mit den zuvor genannten im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zusammengeschlossenen Verbänden der Jugendsozialarbeit regelmäßige Abstimmungsgespräche zu fachlichen Themen der Jugendsozialarbeit. In diesem Kontext werden turnusmäßig Gespräche mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit geführt, die für das Thema „Jugendwohnen“ innerhalb des Kooperationsverbunds federführend zuständig ist und bei der hierfür eine Personalstelle aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) angesiedelt ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

